

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung
preisgebundenen Wohnraums im Beitrittsgebiet in das allgemeine Miethöherecht
(Mietenüberleitungsgesetz)**

— Drucksachen 13/783, 13/1041, 13/1187, 13/1386 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 § 12 Abs. 1 Satz 1

werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 1997“ ersetzt durch
die Wörter „bis zum 31. Dezember 2001“.

2. In Artikel 1 § 13 Abs. 1 Satz 1

werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 1997 erklärt werden,
“ ersetzt durch die Wörter „bis zum 31. Dezember 2001
erklärt werden, innerhalb von drei Jahren“.

3. In Artikel 2 § 1 Satz 1 Nr. 1

werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 1997“ ersetzt durch
die Wörter „bis zum 31. Dezember 2001“.

4. In Artikel 2 § 2

werden die Wörter „bis zum 30. Juni 1997“ ersetzt durch die
Wörter „bis zum 31. Juni 2001“.

Bonn, den 18. Mai 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Eine beabsichtigte Übergangszeit von zwei bzw. zweieinhalb Jahren widerspricht den Erfahrungen der alten Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung des Lücke-Plans und der Einführung des Vergleichsmietensystems. Dort war der Übergang zeitlich und territorial differenziert in Abhängigkeit von der konkreten örtlichen Situation auf dem Wohnungsmarkt geregelt, er betrug siebeneinhalb Jahre, in Ballungsräumen sogar noch wesentlich mehr. Dementsprechend sind die beantragten Übergangszeiträume (außer für das Sonderwohngeldgesetz, da hier mit der Novelle noch 1996 gerechnet wird) von sechs bzw. sechs-einhalb Jahren angemessen.